



## Vertretungskonzept

### Rechtliche Grundlagen

§ 59 Abs. 2 Nr. 4 SchulG NRW

§ 68 Abs. 3 Nr. 1 SchulG NRW

§ 42 Abs. 7 SchulG NRW

§§ 10 f ADO

BASS 21 – 22 Nr. 21 (Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst)

### Ziel

Ziel der Vertretungsregelung sollte es sein, den Unterrichtsausfall grundsätzlich zu minimieren, indem jede Klasse an jedem Schultag einen möglichst planmäßigen Unterricht erhält.

### Umsetzung

#### Kurzfristige Vertretungsregelungen

Anfallende Vertretungen werden nach Möglichkeit von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, die die jeweilige Lerngruppe kennen, übernommen.

#### Ist diese Vertretungsregelung nicht umsetzbar, ...

trifft die Vertretungsplanung eine andere, sinnvolle Lösung. Dies könnte z. B. sein:

- Betreuung durch eine Lehrkraft aus dem Klassenteam,
- „Eigenverantwortliches Arbeiten“ (EVA) innerhalb oder außerhalb der Schule
- Vertretung durch eine klassenfremde Lehrkraft,
- digitale Beschulung der Klasse in Form von Videokonferenzen,
- Entfall der Unterrichtsstunden.

#### Langfristige Vertretungsregelungen (z. B. wegen mehrwöchiger Krankheit, Mutter-schutz und Elternzeit usw.)

Hier kommen Lehrerinnen und Lehrer zum Einsatz, die in diesem Bildungsgang das Fach kennen (fachkonforme Vertretung).